

hardsbrunn nunmehr seinen Anteil an Herrenhof an Georgenthal gegen andere Besitzungen ganz abtritt.

Wird oder kann es wenigstens danach mit dem von Otto gelesenen Grabstein seine Richtigkeit haben, und ist also Rudolf als der dritte Abt des Klosters anzusehen, so stimmt dazu vortrefflich, dass in der Reinhardsbrunner Chronik seine Nachfolger Hermann und Wichard als der vierte und fünfte Abt bezeichnet werden¹.

Wie aber so oft in Fragen der mittelalterlichen Geschichte stellt sich auch hier einer ganz einwandfreien glatten Lösung ein mehr oder minder bedeutsames Hindernis entgegen, eine Nachricht, die den mit guten Gründen unterstützten Folgerungen zu widersprechen scheint. In diesem Falle kommt der im ersten Moment stutzig machende Widerspruch von der Hs. des Epistolar-codex her². Auf Blatt 24 findet sich hinter dem als Brief 30^b zu bezeichnenden Schreiben³ auf dem leer gebliebenen Teil der Seite, teils selbst auf Rasur geschrieben, teils nachträglich wieder ausradiert oder durchstrichen, aber, wie es scheint, von derselben Hand herrührend, die diesen Abschnitt des Codex geschrieben hat, eine Liste von Namen, die, soviel ich sehe, bisher weder gedruckt, noch auch nur erwähnt oder erörtert worden ist. Dies

1) Cron. Reinh. a. a. O. S. 566, Z. 7; 583, Z. 6. 21. Nach der letzteren Stelle ist Wichard 1214 gestorben, was damit übereinstimmt, dass sein Nachfolger Ekkehard zuerst 1215 urkundlich nachzuweisen ist (Dob. Reg. II, n. 1667). Er erhält zwar in der Chronik S. 614, Z. 1 die Bezeichnung 'octavus', wie auch ein weiterer Nachfolger Ludwig als der neunte Abt gerechnet wird (S. 624, Z. 30); aber dies klärt sich auf, wenn man beachtet, dass wahrscheinlich zwischen einem Ekkehard, der seit 1215 und einem zweiten des Namens, der seit 1227 in Urkunden genannt wird, zu unterscheiden ist (Dob. Reg. II, n. 2377; III, n. 39). Zwischen beiden erscheint nämlich in Urkunden aus den Jahren 1221 und 1223 (Dob. Reg. II, n. 1976. 2070) ein Abt Heinrich, und danach wäre Ekkehard II. tatsächlich der achte Abt des Klosters gewesen. Die von Otto angeführten Grabsteine bezeichnen allerdings Wichard als den sechsten und Ekkehard als den siebenten Abt; ersteres mag ein Lesefehler: VI^o für V^{to} sein, das letztere ist möglicher Weise willkürlich geändert, denn den Abt Heinrich kennt er garnicht und nimmt daher auch nur einen Abt Ekkehard an. 2) Durch das gütige Entgegenkommen des Direktors der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, Herrn Geheimrat Dr. R. Ehwald, wofür ich auch an dieser Stelle noch verbindlichst danken möchte, konnte ich eine photographische Reproduktion des Codex benutzen. Der Codex selbst ist kürzlich noch einmal besprochen in der Greifswalder Dissertation von A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jh. (1908) S. 24 ff. 3) Dob. Reg. II, n. 1129.